

II-13731 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6672 13

1994-05-24

A n f r a g e

der Abg. Mag. Schweitzer, Mag. Haupt, Mag. Schreiner
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Finanzierungsloch im Altlastenbereich

Bei der Sitzung der Altlastenkommission am 5.4.1994 wurde der
Quartalsbericht der Kommunalkredit betreffend Altlastenbeiträge
vorgelegt. Aus diesen Daten geht hervor:

1. das Beitragsaufkommen in den einzelnen Bundesländern weicht
in unterschiedlichem Ausmaß vom prognostizierten und beitrags-
pflichtigen Abfallaufkommen ab,
2. trotz Erhöhung der Altlastenbeiträge ab 1.1.1994 geht die
Kommunalkredit nur von unwesentlich höherem Beitragsaufkommen
1994 aus, obwohl das gebührenpflichtige Abfallaufkommen in
Österreich steigt und der Bundesminister für Finanzen vom
Nationalrat per Entschließungsantrag aufgefordert wurde, die
Einhaltung der Beitragspflicht besser zu kontrollieren.
3. Seit dem Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes am 1.4.1993
können Altlasten nur mehr aus den einlangenden Altlastenbeiträgen
saniert werden, die Bundeshaftung für Kreditaufnahmen ist nicht
mehr gegeben.

Die überfällige Sanierung umweltgefährdender Altlasten kann somit
nicht mehr im erforderlichen Ausmaß durchgeführt werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundes-
ministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie hoch war das Abfallaufkommen in den einzelnen Bundesländern,
aufgegliedert nach Abfallarten, Bundesländern und Jahren seit
Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes in Österreich ?
2. Seit wann ist sichergestellt, daß das Abfallaufkommen gemäß Punkt 1
lückenlos erfaßt wird ?
3. Seit wann sind alle Betreiber von Deponien und Zwischenlagern in
Österreich erfaßt ?
4. Seit wann sind alle Abfallexporteure erfaßt ?
5. Seit wann besteht zwischen Ihrem Ressort und dem Bundesministerium
für Finanzen Amtshilfe in diesem Bereich ?

6. Wie viele Verdachtsflächen für Altlasten sind Ihnen bisher aus den einzelnen Bundesländern gemeldet worden ?
7. Bis wann wird die Überprüfung der bisher gemeldeten Verdachtsflächen abgeschlossen ?
8. Wie viele dieser gemeldeten Verdachtsflächen sind nach Schätzung Ihres Ressorts tatsächlich sanierungsbedürftig ?
9. Wie hoch ist der von Ihrem Ressort dafür geschätzte Sanierungsbedarf ?
10. Wie hoch waren die dem Altlastensanierungsfonds bisher überwiesenen Altlastenbeiträge seit Beginn der Beitragspflicht, aufgegliedert nach Quartalen ?
11. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die wachsende Zahl von Altlastensanierungsprojekten aus dem Beitragsaufkommen ausreichend dotieren zu können ?
12. Sollte das laufende Beitragsaufkommen für die dringenden Sanierungsmaßnahmen nicht ausreichen: werden Sie den Bundesminister für Finanzen ersuchen, die Überprüfung der Beitragspflichtigen zu intensivieren ?